

# Vergabebericht der Stadt Nordhausen für das Jahr 2019



## **Inhaltsverzeichnis**

	Einleitung	3
1.	Grundlagen	4
2.	Vergaberechtliche Grundsätze	6
3.	Vergabearten	7
4.	Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten	8
5.	Gesamtdarstellung Vergaben	9
5.1	Anzahl der Vergaben	9
5.2	Erteilte Aufträge nach Auftragsvolumen	11
6.	Gesamtauftragswerte nach Regionen	12
7.	Entwicklung des Auftragsvolumens	13
8.	Gesetzliche Grundlagen (zusammengefasst)	14

## Einleitung

Mit diesem Bericht wird über die Vergabetätigkeit der Vergabestelle der Stadt Nordhausen im Haushaltsjahr 2019 berichtet.

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Beschaffungen sowie zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Märkten und Festen sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt der Stadt Nordhausen abzuwickeln. Ausgenommen hiervon sind Beschaffungen unterhalb einer Schwelle von 5.000 Euro (brutto), diese obliegen dem jeweiligen Fachamt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Die Zuständigkeit für das Sachgebiet EDV wurde im Dezember 2019 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung auf 20.000 Euro erhöht. So wurden im Dezember 11 Vergaben im Wert zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro durch dieses Sachgebiet durchgeführt.

Freiberufliche Leistungen (z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen), deren geschätzter Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (netto) liegt, können gemäß GWB und VgV grundsätzlich freihändig vergeben werden.

Das Fachamt ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eigenverantwortlich tätig.

Bei **EU-weiten Verfahren** ist die Verfahrensart bzw. das Vergabeverfahren mit der Vergabestelle nach der VgV abzustimmen.

Im Haushaltsjahr **2019** erteilte die Stadt Nordhausen **138** Zuschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **7,53** Mio. Euro.

Insgesamt wurden **147** Ausschreibungsverfahren durchgeführt, von denen **10** wegen Unwirtschaftlichkeit, keinem oder nicht wertbaren Angeboten und anderen Gründen wieder aufgehoben werden mussten.

**71** Zuschlagserteilungen erfolgten an in der Region Nordhausen ansässige Unternehmen, was einem Anteil von **51 %** aller Zuschläge mit einem Auftragsvolumen von rund **3,8** Mio. Euro entspricht.

Einen hohen Anteil aller Vergabeentscheidungen nimmt der Baubereich (VOB) ein.

So erfolgten allein **59** Vergabeentscheidungen im Jahr 2019 im Baubereich. Davon ergingen **33** Aufträge an Unternehmen der Region Nordhausen (Stadt und Landkreis) mit einem Auftragsvolumen von rund **2,7** Mio. Euro.

In diesem Bericht wird anhand grafischer Darstellung über die Anzahl der Vergabeverfahren, den Gesamtauftragswert und die Vergabearten informiert.

## 1. Grundlagen

Die Stadt Nordhausen benötigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Beschaffung bestimmter Leistungen (Bau-, Liefer-, Dienst- sowie freiberuflicher Leistungen) durch die Beauftragung von Dritten. Der Einkauf solcher Leistungen unterliegt dem Vergaberecht. Das Ziel ist eine effektive Bedarfsdeckung, wobei die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel besonders wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind.

### **Rechtsgrundlagen**

Der Begriff „Vergaberecht“ umfasst alle Vorschriften und Regelungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese regeln das Verfahren, welches beim Einkauf von Gütern und Leistungen für die öffentliche Hand zu beachten ist.

Ein neues und modernes Vergaberecht soll dabei durch ein transparentes Vergabeverfahren sicherstellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge fair und effizient unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 12, 29 GemHV/Doppik) erfolgt. Es sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung bzw. des Diskriminierungsverbots, der Transparenz und der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an geeignete Bieter einzuhalten.

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl EU-Verordnungen, Bundesgesetze, Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften gehören. Ein einheitliches Vergaberecht existiert somit im nationalen Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe bundesweit nicht. Die Stadt Nordhausen hat im nationalen Bereich das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThüVVöA) zusätzlich zur VOB, VOL, VgV und GemHV/Doppik zu beachten.

### **Schwellenwerte – nationale oder europaweite Vergabe?**

Das Vergaberecht in Deutschland ist unterteilt in ein **nationales Vergabeverfahren** und in ein **EU- weites Vergabeverfahren**.

Der geschätzte Auftragswert (netto, d. h. ohne Umsatzsteuer) gibt an, welches Vergabeverfahren die Stadt Nordhausen anzuwenden hat und welche Rechtsgrundlage bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist.

Die sogenannten Schwellenwerte werden durch Rechtsverordnung von der EU-Kommission alle 2 Jahre neu festgelegt.

Für das Jahr 2019 lag der maßgebliche EU-Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.548.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei je 221.000 Euro (jeweils ohne Mehrwertsteuer). Wird der geschätzte **Gesamtauftragswert** (beinhaltet die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrages, alle Lose und zzgl. eventueller Optionen) überschritten, findet nicht mehr das nationale Vergaberecht Anwendung, sondern das EU-weite Vergabeverfahren.

Ab dem 01.01.2020 betragen die neuen Schwellenwerte für Bauaufträge 5.350.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungen 214.000 Euro.

Mit Wirkung zum 01.12.2019 gilt in Thüringen das neue Thüringer Vergabegesetz. Hierdurch wird die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch in Thüringen eingeführt. Die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) findet keine Anwendung mehr. Das neue ThürVgG ist auf alle Verfahren anzuwenden, die nach Inkrafttreten des Gesetzes am 01.12.2019 beginnen. Für bereits begonnene Verfahren gilt weiterhin die alte Rechtslage.

Bei den Ausschreibungen/Vergaben waren dementsprechend die nachfolgenden Gesetze bzw. Verordnungen für 2019 zu beachten.

#### **für Bauleistungen:**

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 5.548.000,00 Euro GWB, VgV, VOB/A-EU
- bis 5.548.000,00 Euro und ab 50.000,00 € VOB/A, ThürVgG, ThürVVöA
- bis 50.000,00 Euro VOB/A

#### **für Liefer- und Dienstleistungen:**

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro VOL/A, ThürVgG, ThürVVöA
- bis 20.000,00 Euro VOL/A, ab 01.12.2019 UVgO

#### **für Planungsleistungen, freiberufliche Leistungen:**

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro ThürVgG, ThürVVöA

## **2. Vergaberechtliche Grundsätze**

Gemäß § 97 GWB unterliegt das Vergabeverfahren folgenden Grundsätzen:

#### **Transparenz:**

Der Grundsatz der Transparenz wird u. a. durch die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Dokumentationspflicht über den Verfahrensablauf in der Verfahrensakte erreicht. In Anwendung der §§ 20 VOB/A ff und der VOL/A sowie § 8 VgV ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

#### **Wettbewerb:**

Jedem Bewerber ist ein freier Zugang zu dem Verfahren zu gewähren, alle Angebote der Bieter sind zu berücksichtigen. In einem formalen Verfahren soll möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung anzubieten, deshalb genießt die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor allen anderen Vergabeverfahren.

#### **Gleichbehandlung:**

Alle Bieter/Bewerber sind gleich zu behandeln. So müssen beispielsweise Informationen, welche sich im Rahmen des Verfahrens ergeben, unverzüglich allen Bietern/Bewerbern mitgeteilt werden.

### **Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit**

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei der niedrigste Angebotspreis nicht allein entscheidend sein muss. Soll nicht allein der niedrigste Angebotspreis den Zuschlag erhalten, muss eine entsprechende Bewertungsmatrix vorgegeben werden.

### **Gebot der Eignung**

Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

### **Berücksichtigung mittelständischer Interessen**

Die Interessen mittelständischer Unternehmen sind vornehmlich zu berücksichtigen, deshalb müssen öffentliche Aufträge in Form von Losen vergeben werden.

## **3. Vergabearten**

Die Ausschreibungen werden im Jahr 2019 vorrangig im nationalen Bereich durchgeführt. Bei der Wahl der Vergabeart wurde der Grundsatz beachtet, dass die Öffentliche Ausschreibung den Vorrang hat:

### **Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)**

Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das offene Verfahren ist der Regelfall. Dies bedeutet, dass eine andere Verfahrensart nur gewählt werden darf, wenn die dafür in den Vergabe- und Vertragsordnungen jeweils geregelten Ausnahme-Tatbestände einschlägig sind § 24 ThürGemHV/Doppik, Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA (ThürStAnz Nr. 41/2014 S. 1299). In der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen geregelt. Sie werden hauptsächlich im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (TW) nach §17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 VgV vergeben.

Bei dieser Verfahrensart können beliebig viele Unternehmen Angebote abgeben und am Wettbewerb teilnehmen. Durch die Wettbewerbsteilnahme ist zu erwarten, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, d. h. welches am wirtschaftlichsten ist, den Zuschlag erhält.

Für Öffentliche Ausschreibungen gilt die Bekanntmachungspflicht.

Für die Bekanntgabe und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen nutzt die Stadt Nordhausen seit Anfang des Jahres 2018 sehr erfolgreich das Internetportal [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de).

Dieses Portal wurde durch die Stadt Nordhausen gewählt, da es die Bekanntgaben gleichzeitig auf den Plattformen [www.serviceportal.thueringen.de](http://www.serviceportal.thueringen.de) (gefordert nach ThürVVöA), [www.bund.de](http://www.bund.de) (gefordert nach VOL/A, bei Bekanntgaben auf Internetportalen) und <https://ted.europa.eu/TED> (Vorgabe nach RL 2014/24/EU) bereitstellt. Die Nutzung dieser Plattform wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, da die zwingende Angebotsabgabe über diese Plattform im nationalen Bereich angekündigt ist und im EU-weiten Bereich bereits seit Oktober 2018 erfolgen muss.

Die Öffentliche Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei einer EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Offenen Verfahren (OV)**“.

### **Beschränkte Ausschreibungen (BA)**

Bei der Beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei einer **Beschränkten Ausschreibung** mit Teilnahmewettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Wird ein Teilnahmewettbewerb der Beschränkten Ausschreibung vorgeschaltet, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Aus den eingehenden Bewerbungen um die Teilnahme werden, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, die geeignetsten Bieter ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Die Beschränkte Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Nichtoffenen Verfahren (NOV)**“.

### **Freihändige Vergabe (FV)**

Bei der Freihändigen Vergabe werden Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Da diese Verfahrensart nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden ist, kann beispielsweise mit dem Bieter über den Leistungsinhalt verhandelt werden. Es müssen drei bis fünf Angebote abgefordert werden, es sei denn, die Lieferung oder Leistung lässt nur wenige Anbieter zu § 1 Abs. 2 S. 2 ThürVgG.

Die Freihändige Vergabe bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Verhandlungsverfahren (VV)**“

## **4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist eine gerichtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens auf Veranlassung des Bewerbers/Bieters grundsätzlich nur bei Überschreitung der Schwellenwerte des Thüringer Vergabegesetzes möglich. Übersteigt der voraussichtliche Gesamtauftragswert bei Bauleistungen 150.000 Euro bzw. Dienstleistungen und Lieferungen 50.000 Euro, ist die **Vergabekammer des Freistaats Thüringen** Nachprüfungsbehörde (gemäß § 19 ThürVgG) bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist im nationalen Bereich kein weiteres Rechtsmittel möglich.

Der Rechtsschutz im EU-weiten Verfahren ist im 4. Teil, Kapitel 2 der VgV geregelt. Der erstinstanzliche Rechtsschutz wird in diesem Fall ebenfalls von der Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Landesverwaltungsamt gewährt. Die Entscheidungen der Vergabekammer können die Bieter beim Thüringer Oberlandesgericht in Jena bzw. nachfolgend beim Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

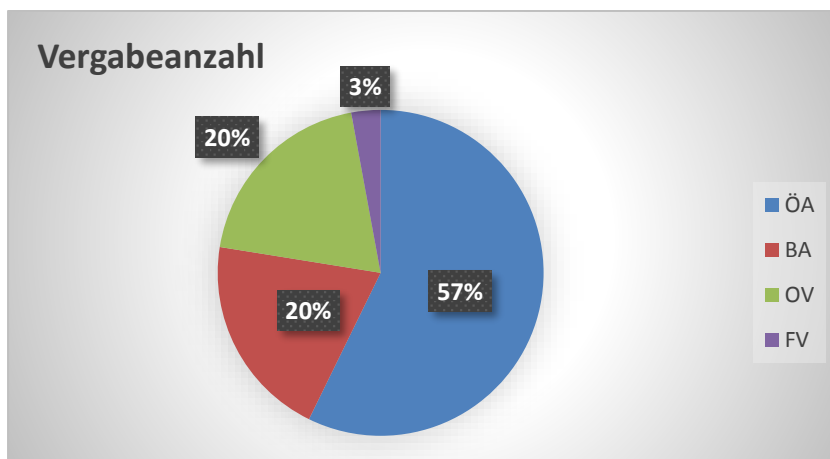
Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Nordhausen 2 Beanstandungen eines Verfahrens im nationalen Bereich, welche sich jedoch durch die aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendige Aufhebung des Verfahrens erledigt hat.

## 5. Gesamtdarstellung Vergaben der Stadt Nordhausen nach Art, Anzahl, VOB und VOL

### 5.1 Anzahl der Vergaben

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **138** Vergaben bearbeitet, d. h.:

- 79** - Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)
- 28** - Beschränkte Ausschreibungen (BA)
- 27** - EU-weite Vergabeverfahren gemäß VgV (offenes Verfahren)
- 4** - Freihändige Vergaben (FV)



Diese Vergaben unterteilen sich nach Bedarfsstellen und Vergabeverfahren wie folgt:

	Amt	Bedarfsstelle	ÖA	BA	VgV	FV	DV	Gesamt	Anteil in %
<b>Dezernat I</b>	10	Haupt- und Personalamt	17	10	20	1	/	48	34,78
	20	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	1	/	/	/	/	1	0,72
	30	Rechtsamt und Beteiligungen	/	/	/	1	/	1	0,72
	37	Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen	2	3	/	/	/	5	3,62
<b>Dezernat II</b>	32	Ordnungsamt	1	1	/	/	/	2	1,45
	41	Amt f. Bildung und Kultur	3	5	/	/	/	8	5,80
	61	Amt f. Stadtentwicklung	2	1	6	/	/	9	6,52
	63	Bauordnungsamt	/	1	/	/	/	1	0,72
	65	Bauamt	53	7	1	2	/	63	45,65

Von den **138** Vergaben wurden Zuschläge auf

- 58** Bauvergaben (VOB)
- 1** EU-weite Bauvergabe nach VgV bzw. VOB/A - EU
- 51** Vergaben für Lieferungen und Leistungen (VOL)
- 26** EU-weite Vergabeverfahren gemäß VgV
- 1** freiberufliche Leistungen
- 1** sonstige Vergabe

## 5.2 Erteilte Aufträge Auftragsvolumen

Das **Gesamtauftragsvolumen** lag im Jahr 2019 bei ca. **7,53** Mio. Euro.

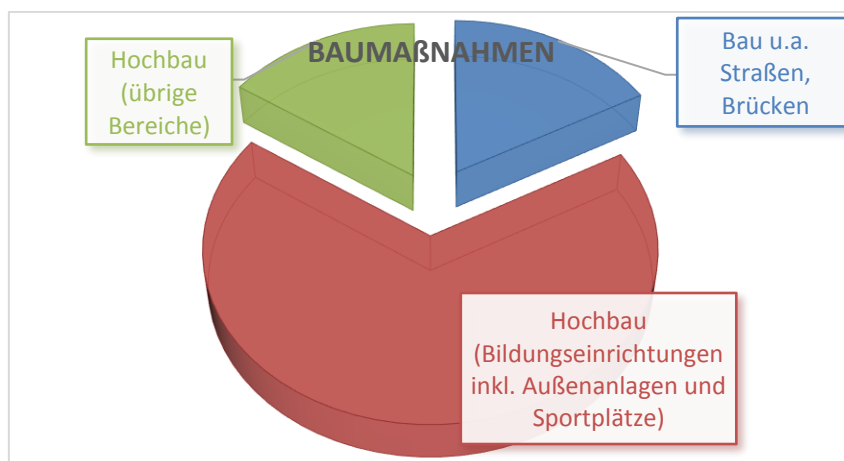
### Auftragsvolumen:

- VOB - national:	<b>4.561.312 Euro</b>
- VOL:	<b>1.379.290 Euro</b>
- EU-weite Vergabeverfahren (VgV):	<b>1.498.403 Euro</b>

Ein besonderer Schwerpunkt der Vergaben im Jahr 2019 lag im Bereich Bau (Hoch- und Tiefbau) bei Investitionen in die Bildungseinrichtungen der Stadt Nordhausen.

Für Baumaßnahmen sind **59** Aufträge erteilt worden (inkl. VgV) mit einem Auftragsvolumen von **5,48** Mio. Euro. Davon entfallen 83 % aller Aufträge auf Hochbaumaßnahmen und 17 % auf alle anderen Baumaßnahmen.

Der prozentuale Anteil an Bauinvestitionen in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Grund- und Regelschulen inkl. Sportplätzen und Außenanlagen) liegt bei 67,8 % und beläuft sich auf **3,65** Mio. Euro.

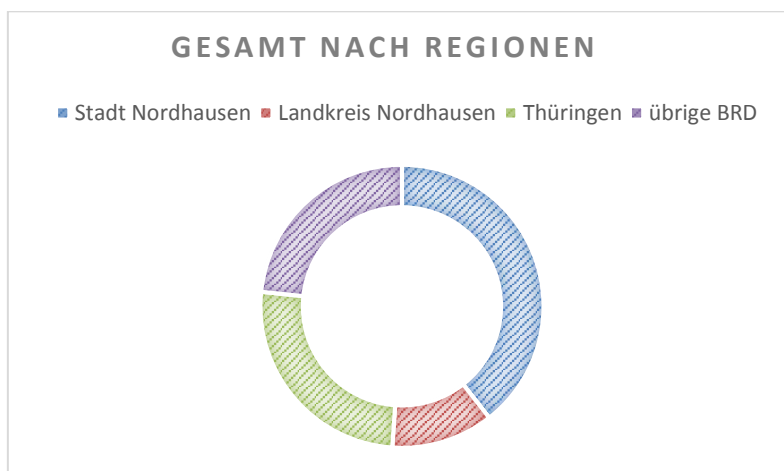


## 6. Gesamtauftragswerte nach Regionen

Im Jahr 2019 sind 138 Vergabeentscheidungen für alle Vergabeverfahren getroffen worden. Nachfolgend wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Zuschlagserteilung nach den Regionen Stadt Nordhausen, Landkreis Nordhausen, Thüringen und übrige BRD insgesamt dargestellt.

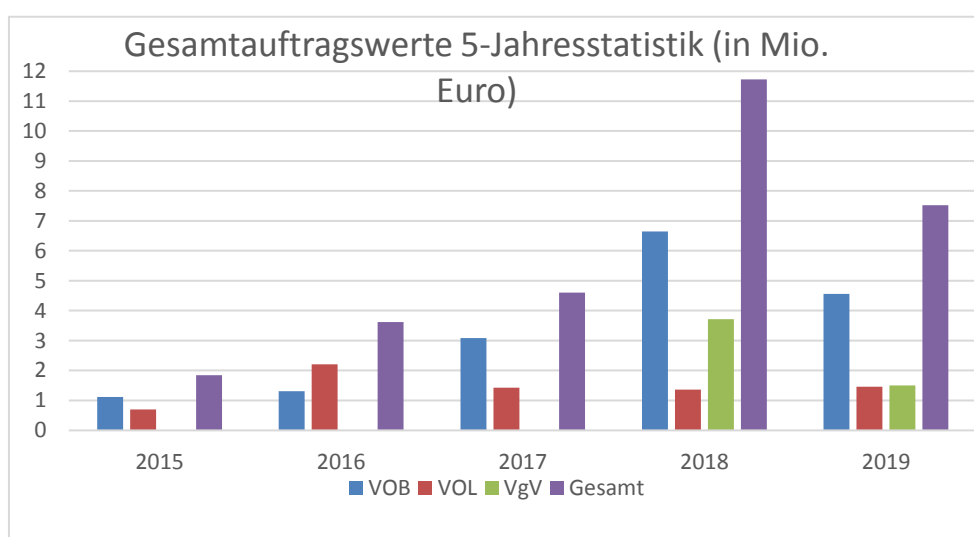
Von den 138 Zuschlagserteilungen gingen 71 Zuschläge an Bieter in der Region Stadt Nordhausen und Landkreis Nordhausen. Das entspricht 51,5 % der gesamten Zuschläge. Knapp  $\frac{3}{4}$  der Aufträge verbleiben im Freistaat Thüringen.

Region	VOB	VOL	%-Anteil
Stadt Nordhausen	24	31	39,86
Landkreis Nordhausen	9	7	11,59
Thüringen	15	20	25,36
übrige BRD	11	21	23,19



## 7. Entwicklung des Auftragsvolumens

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Auftragswerte der Jahre 2015 bis 2019, unterteilt in Baumaßnahmen (VOB), Liefer- und Dienstleistungen (VOL), EU-weite Vergabe (VgV) und den Gesamtwert in Mio. Euro.



## **8. gesetzliche Grundlagen**

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabetätigkeit sind eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen zu beachten und anzuwenden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst.

### **EU-Vorschriften:**

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenenerklärung
- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/18 der Kommission zur Festlegung der technischen Spezifikation der „Internet Engineering Task Force“ auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bezug genommen werden kann

### **Nationale Vorschriften:**

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL Teil A und B)

### **Landesvorschriften:**

- Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

### **Vorschriften der Stadt Nordhausen:**

- Hauptsatzung
- Dienstanweisung Nr. 02/30/2018 Vergabe
- Allgemeine Geschäftsordnung

Dieser Bericht wurde erstellt durch die Vergabestelle der Stadt Nordhausen.

Nordhausen, 20. Januar 2020